Beschaffungsrichtlinie für Name der Einrichtung/Gemeinde

1. **Präambel**

Name der Gemeinde/ Einrichtung setzt sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit den knappen und endlichen Ressourcen der Erde einerseits und für mehr Gerechtigkeit durch fairen Handel andererseits ein. Mit dieser Beschaffungsrichtlinie möchte Name der Einrichtung/Gemeinde im Bereich des Einkaufs notwendiger Güter einen Beitrag zur Erfüllung des Beschlusses der Landessynode von 2019, „zur Bewahrung der Schöpfung“ und der Reduktion der Treibhausgasemissionen, zu leisten.

Diese Richtlinie soll dazu dienen, dass alle Mitarbeiter\*innen im Name der Einrichtung/Gemeinde bei der Entscheidung über die Anschaffung von Produkten aktuelle Umweltstandards berücksichtigen sowie grundlegende Menschen- und Arbeitsrechte beachten und die Lebenszykluskosten[[1]](#footnote-1) berücksichtigen. *Vor* jeder Entscheidung zum Kauf eines Produktes sollte zudem die Notwendigkeit einer (Neu-) Anschaffung geprüft werden.

1. **Produktbereiche und Kriterien**

Diese Richtlinie gilt für alle Beschaffungen aus den Bereichen: Bürogeräte, Büroartikel, Öffentlichkeitsarbeit, Elektrogeräte, Spielzeug, Küchenausstattung, Strombezug und Renovierung, Reinigung, Hygieneartikel, Blumen und Lebensmittel. Zudem gilt sie für die Bereiche Mobilität, Geldanlagen, Textilien, Veranstaltungen sowie für die Erstellung von Ausschreibungen.

Für alle genannten Bereiche sollen **wann immer möglich** folgende Produkte beschafft werden:

* Langlebige und reparaturfreundliche Produkte;
* Strom- und Wasser-sparende und klima- und umweltfreundliche Produkte;
* Produkte mit einer besonders hohen Energieeffizienz;
* Lebensmittel aus saisonalem und regionalen Anbau, falls möglich auch solche des ökologischen Landbaus;
* keine gentechnisch veränderten Lebensmittel;
* strahlungs- und schadstoffarme Produkte, die keine die Gesundheit der Mitarbeitenden gefährdende Inhaltsstoffe enthalten[[2]](#footnote-2);
* Produkte mit aussagekräftigen Qualitätssiegeln (z.B. Blauer Engel);
* Produkte, die bei Verpackung und Transport umweltzertifiziert sind;
* Produkte aus Fairem Handel (Fair Trade Siegel);
* Gebrauchte, aber noch voll funktionsfähige Produkte;
* Müllvermeidung, Mülltrennung und Recycling erfolgen nach aktuellen Standards.

Aus dem **Integrierten Klimaschutzkonzept der ELKB** ergeben sich zusätzlich folgende Richtlinien:

* Maßnahme 7: Strom aus erneuerbaren Energien selbst herstellen oder beziehen
* Maßnahme 10: Bei Neuanschaffung auf umweltfreundliche Fahrzeuge achten
* Maßnahme 11: Nachhaltige Lebensmittel einkaufen
* Maßnahme 12: Beim Kauf von Elektrogeräten auf Energieeffizienz achten
* Maßnahme 13: Auf Recycling-Papier umstellen
* Maßnahme 14: Eine „Ethik des Genug“ etablieren

Die wichtigste Maßnahme ist aber, **möglichst wenig (neu) zu kaufen** und die Produkte so lange wie möglich zu nutzen.

* 1. **Kriterien und Planungstools**

Damit die Umstellung auf eine ökofaire Beschaffung gelingt, ist der Beschaffungsrichtlinie ein detaillierter Kriterienkatalog für alle Bereiche (vgl. Anlage 1) und eine Kurzinformation über die gängigen Gütesiegel und technischen Prüfzeichen angehängt (vgl. Anlage 2).

Die in der Spalte „Zielsetzungen“ genannten Empfehlungen sind nicht sofort umzusetzen, sie sollen vielmehr eine Orientierung für die weitere Umsetzung der ökofairen Beschaffung in den einzelnen Bereichen geben.

Zur Umsetzung klimafreundlicher Veranstaltungen sind dieser Richtlinie zudem zwei Planungshilfen (vgl. Anlage 3 und 4) angehängt. Diese Planungshilfen sollen durch alle Mitarbeiter\*innen kontinuierlich ergänzt werden.

Im Allgemeinen kann es immer Ausnahmen von der Regel geben. Diese sollten dann aber *begründet und dokumentiert* werden.

* 1. **Ausschreibungen**

Sollten bei der Beschaffung Ausschreibungen, Angebotsanfragen, Dienstleistungsanfragen oder Handwerkeranfragen stattfinden müssen, sind die folgenden Hinweise zu befolgen:

* Produkte aus Asien, Afrika und Lateinamerika werden nur beschafft, wenn sie ein anerkanntes Siegel tragen und nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt oder bearbeitet wurden[[3]](#footnote-3). Liegt kein Siegel vor, wird eine verbindliche Erklärung des Anbieters eingeholt (siehe Anlage 5).
* Bei Produkten, die im Ausland produziert wurden, wird generell darauf geachtet, dass bei der Herstellung Sozial- und Umweltstandards berücksichtigt wurden. Liegt ein entsprechendes Siegel oder eine verbindliche Selbstverpflichtung des Anbieters mit Kontrollmechanismen in Bezug auf seine Lieferanten aus dem Ausland nicht vor, wird eine gesonderte Erklärung eingeholt, die besagt, dass die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten und existenzsichernde Löhne gezahlt wurden (siehe Anlage 6).
	1. **Erfolgsgeschichten und Dokumentation**

Abteilung/ Verantwortliche\*r der Einrichtung/Gemeinde dokumentiert Erfolgsgeschichten und sich verändernde Kosten z.B. aufgrund der Einsparung von Energie oder der vermehrten Beschaffung von ökofairer Verpflegung. So können diese für alle sichtbar gemacht werden. Zudem werden die beiden Planungstools hier kontinuierlich gepflegt. Dabei ist man auch auf Rückmeldungen aus dem Haus angewiesen.

1. **Umsetzung, kontinuierliche Überarbeitung und Prüfung**

Diese Beschaffungsrichtlinie tritt zum xx.xx.xxxx auf Beschluss von … in Kraft. In der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx erfolgt eine Erprobungsphase im Haus.

Um eine Umsetzung der Beschaffungsrichtlinie in allen Arbeitsbereichen zu gewährleisten, gibt es zwei Kompetenzbereiche:

1. **Die AG Beschaffung** **in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung** | Hier erfolgt eine erste Überprüfung der Weiterentwicklungen und eine Einarbeitung der Rückmeldungen aus dem Haus während der halbjährigen Erprobungsphase. Nach dieser Phase können Anfragen und Anregungen an die Abteilung/ Verantwortliche\*r der Einrichtung/Gemeinde gerichtet werden. Sie\*Er organisiert auf Nachfrage hausinterne Informationsveranstaltungen und erkundigt sich zu Rahmenverträgen und weiteren Bezugsquellen.
2. **Die Bereichsleitung\*en** | Hier erfolgt die Kommunikation und Umsetzung der Richtlinie in den Bereichen.

**Anlage 1 Produktkriterien zur Umsetzung der Beschaffungsrichtlinie**

| **Artikel**  | **Wichtige Kriterien** | **Siegel/Label** | **Besondere Hinweise/Nutzung** | **Stand der Umsetzung**  | **Zielsetzung**  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **I. Büro** |   |   |   |   |   |
| **I. 1. Bürogeräte** | **Verantwortlich für Umsetzung:**  |  |  |
| Elektrogeräte allgemein | hohe Energieeffizienz, geringer Schadstoffgehalt, lange Lebensdauer, niedrige Geräuschemissionen, Recycelbarkeit | Energystar, Blauer Engel, EU-Umweltzeichen, Energieeffizienzlabel | Notwendigkeit einer Neuanschaffung genau prüfen (evtl. lassen sich alte Geräte aufrüsten oder reparieren.) |  |  |
| Computer | hohe Energieeffizienz, geringer Schadstoffgehalt, lange Lebensdauer niedrige Geräuschemissionen, Recycelbarkeit | Energystar, Blauer Engel, EU-Umweltzeichen, Energieeffizienzlabel | Abschalten bei Nichtgebrauch; kein Standby-Modus; Unnötig großen Speicherplatz oder extra Grafikkarten vermeiden |  |  |
| Drucker/ Kopierer/ Scanner | Eignung für Recyclingpapier; Duplex-Funktion, geringer Energiebedarf, geringe Belastung der Innenraumluft | Energystar, Blauer Engel, Energieeffizienzlabel | Die Nutzung von recycelten Kartuschen ist zu empfehlen |  |  |
| **I. 2. Büroartikel** | **Verantwortlich für Umsetzung:**  |  |  |
| Büroartikel allgemein | bei Entsorgung auf Recycling achten | Blauer Engel | Möglichst sparsam einsetzen und wiederverwerten (z.B. Ordner). |  |   |
| Versand |  CO2-neutrale Zustellung: „Go Green“-Tarife |   |  Notwendigkeit Überprüfen |  |   |
| Papier, Briefumschläge, Trennblätter, Briefpapier, Umschläge, Kopierpapier, Visitenkarten  | Recyclingpapier aus 100% Altpapier | Blauer Engel | Überprüfen, ob ein Dokument tatsächlich gedruckt werden muss. Doppelseitiger (duplex) Ausdruck.  |  |  |
| Ordner | Recyclingprodukte | Blauer Engel | Austauschbare Etiketten außen erhöhen Wiederverwendbarkeit |  |  |
| Stifte | recyclingfähige und umweltschonende Modelle, Lösemittelfrei | FSC, Blauer Engel |  Austauschbare Mine  |  |  |
| Tonerkartuschen |  Wiederbefüllbare Modelle, Modelle mit umweltfreundlicher Farbe |   | Wieder befüllen,über den Fachhandel/Hersteller zu entsorgen;  |  |   |
| **I.3 Öffentlichkeitsarbeit** | **Verantwortlich für Umsetzung:**  |  |  |
| Druckaufträge, wie z.B. Broschüren, Flyer, Poster, Jahresberichte, | Recyclingpapier aus 100% Altpapier; umweltfreundliche Druckfarben, umweltfreundlicher Druckerei Vorzug geben | Blauer Engel | Genau prüfen, ob Broschüren tatsächlich gedruckt werden müssen oder alternativ online angeboten können (pdf). |  |  |
| Halbjahresprogramme, Einladungskarten etc. |   |   |   |   |   |
| **I.4. Büroausstattung** | **Verantwortlich für Umsetzung:**  |  |  |
| Büroausstattung allgemein |   | FSC, EU-Umweltzeichen („Euroblume“), eco-INSTITUT | Notwendigkeit einer Neuanschaffung genau prüfen, gebraucht kaufen |  |  |
| Möbel | Möglichst aus natürlichen Rohstoffen | FSC, eco-INSTITUT | Verzicht auf Tropenholz. Möglichst heimische Holzarten aus nachhaltiger Forstwirtschaft; auf Kunstleder verzichten |  |  |
| Teppiche / Bodenbeläge | Auf fairen Handel achten, wenn aus Entwicklungsländern; kein Schaumstoffrücken | Rugmark, Blauer Engel, Fair-Trade | Bodenbeläge aus Naturmaterialien bevorzugen, z.B. Holzböden oder Steinfliesen. Auf PVC verzichten |  |  |
| Lampen | LED Leuchten | EU-Umweltzeichen |  Auf richtige Dimensionierung achten; Bewegungsmelder oder Zeitschaltuhren |  |  |
| Abschaltbare Steckdosenleisten |   |   | Vermeidung von Standby-Verlusten |  |  |
| **I.5. Küchenausstattung** | **Verantwortlich für Umsetzung:**  |  |  |
| Küchenausstattung allgemein | Bei Neuanschaffung von Geräten auf höchste Energieklasse achten (das reduziert die Stromkosten). | EU-Energieeffizienzlabel, Europäisches Umweltsiegel, Blauer Engel | Wasser- und Energiesparsame Geräte nutzen. |  |  |
| Kühlschrank | Möglichst hohe Energieklasse | EU- Energieeffizienzlabel, Europäisches Umweltsiegel |   |  |  |
| Elektrogeräte | Möglichst hohe Energieeffizienzklasse | EU- Energieeffizienzlabel, Euroblume |   |  |  |
| Servietten, Taschentücher, Küchenrolle | Aus 100% Recyclingpapier | Blauer Engel |  Auf waschbare Alternativen aus Stoff umsteigen |  |  |
| Küchen-Möbel | Möglichst aus natürlichen Rohstoffen | FSC, eco-INSTITUT |   |  |  |
| **I.6. Energie** | **Verantwortlich für Umsetzung:**  |  |  |
| Biogas, Erdgas |  Wenn verfügbar Biogas, Biomethan |  Grünes Gas Label, Ökogas |   |   |   |
| Strom | Ökostrom aus 100% erneuerbaren Energien | ok-power (+) Label, Grüner Strom Label (GSL)  | Rahmenverträge vorhanden |  |  |
| Farben und Lacke etc. | Lösungsmittelfrei, keine giftigen Schwermetalle etc. | Blauer Engel, EU Umweltzeichen („Euroblume“), natureplus |  Gütesiegel „Nachhaltiges Bauen“ der DGNB e.V. |   |   |
| **I.7. Reinigung** | **Verantwortlich für Umsetzung:**  |  |  |
| Reinigung allgemein | Ökologische Wasch- und Reinigungsmittel - biologisch abbaubar, ohne Tenside aus der Erdölchemie, ohne synthetische Farb- und Konservierungsstoffe und ohne gentechnisch veränderte Enzyme | EU-Umweltzeichen, ECO-Garantie, Blauer Engel | Nachfüllbare Verpackungen, sparsamer Verbrauch, hochkonzentrierte Mittel, richtige Dosierung |   |  |
| Spülmittel | s.o. | s.o. | s.o. |   |  |
| Putzmittel | s.o. | s.o. | s.o. |   |  |
| **I.8. Hygieneartikel** | **Verantwortlich für Umsetzung:**  |  |  |
| Hygieneartikel allgemein |   | Blauer Engel, EU Umweltzeichen |   |  |  |
| Seife | Pflanzliche Produkte (aus Pflanzenöl aus kontrolliert biologischem Anbau (=kbA)) | EU Umweltzeichen | Nachfüllbare Verpackungen |  |  |
| Einmalhandtücher | Umstellung auf Textilhandtücher; ansonsten Recyclingpapier | Blauer Engel |  Auf waschbare Textilien umsteigen (Handtuch) |  |  |
| Toilettenpapier | Recyclingpapier | Blauer Engel |   |  |  |
| **II. Lebensmittel** | **Verantwortlich für Umsetzung:**  |  |  |
| Lebensmittel allgemein | Auf regional, saisonal und fair achten; Produkte des ökologischen Landbaus berücksichtigen | Bio-Siegel, diverse Bio-Gütessiegel, Fairtrade-Siegel, Regionalzeichen | Einkauf gut planen, um Lebensmittel nicht wegwerfen zu müssen. Fleischverbrauch reduzieren. |  |  |
| Milchprodukte etc. | Bio und regional | Diverse Biosiegel |   |   |   |
| Obst, Gemüse etc. | Saisonal und möglichst regional | Bio-Siegel | Im Einzelfall Bio und regional miteinander abwägen |   |   |
| Kaffee, Tee, Kekse etc. | Aus fairem Handel, Bio | Fairtrade und ggf. Bio-Siegel |   |  |  |
| **III. Sonstiges**  | **Verantwortlich für Umsetzung:**  |  |  |
| Mobilität | Nach Möglichkeit Öffentliche Verkehrsmittel oder Fahrrad nutzen. Wenn Auto, dann Sprit sparend, abgasarm; Fahrgemeinschaften bzw. Carsharing nutzen |   |   |  |  |
| Blumen & Pflanzen | Aus fairem Handel oder aus der Region, heimische Pflanzen ansetzen | Fairtrade-Siegel, Bio-Siegel, Regional-Siegel |  Schnittblumen vermeiden,  |  |  |
| Geldanlagen | Ethische und ökologische Anlagen |   |   |  |  |
| Textilien | von Giften unbelastete Kleidung, u.U. gentechnikfrei produzierte Baumwolle nutzen. Einhaltung von grundlegenden Arbeitnehmerrechten bei der Produktion. | LamuLamu, EU Umweltzeichen, Global Organic Textile Standard, Green Cotton, Oeko-Tex® Standard 100plus, „Fair Wear Foundation“,Grüner Knopf |   |  |  |
| Veranstaltungen | Umweltstandards entsprechend dieser Liste beachten; Wiederverwendbares Geschirr | Catering vor Ort, möglichst bio, fair, saisonal, regional und öfter vegetarisch | Vgl. Leitfaden Zukunft einkaufen, vgl. Anlage 3  |  |  |
| Dekoration | Einwegplastik vermeiden (Luftballons, Konfetti,…), Kerzen aus nachwachsendem Rohstoffen verwenden,  |  |  |  |  |
| Energiecontrolling | Durchführung eines jährlichen Energiecontrollings und sukzessive Umsetzung von Energiespar-maßnahmen | Software „Das Grüne Datenkonto“ |   |  |  |
| Grabsteine | Kinderarbeit ausschließen, regionale Steine bevorzugen | Fair Stone | Alternativen (Kreuz aus Holz, Metall) prüfen  |  |  |

**Anlage 2**

**Informationen zu den Siegeln**

***Das Bio-Siegel nach EG-Öko-Verordnung***

Das staatliche Bio-Siegel existiert seit 2001 und kennzeichnet Produkte und Lebensmittel, die nach den Vorschriften der oben genannten EG-Öko-Verordnung produziert wurden. Rechtsgrundlage des Siegels ist das Öko-Kennzeichnungsgesetz, das Bezug auf die Anforderungen der EG-Öko-Verordnung nimmt. Für die Kennzeichnung der Produkte ist ebenfalls vorgeschrieben, dass der Name und/oder die Codenummer der zuständigen Öko- Kontrollstelle angegeben werden. Zusätzlich kann eine Abbildung des Bio-Siegels und/oder der Name und das Logo eines Bio-Anbauverbands angegeben werden (falls der Hersteller Mitglied eines solchen ist). Bei Wein darf das Bio-Siegel nur in Zusammenhang mit dem Hinweis „Wein aus Trauben aus ökologischem Anbau“ verwendet werden. Mittlerweile sind bereits über 63.000 Produkte mit dem Siegel gekennzeichnet (BLE – Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung 2012. Herausgeber des Biosiegels ist das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL).

Die Kontrollen finden analog zur EG-Öko-Verordnung einmal jährlich durch staatlich zugelassene Kontrollstellen statt. Bei Nicht-Einhaltung der Richtlinien erfolgen Sanktionen; ein Missbrauch des Labels kann Geldbußen und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

***Bio-Siegel der ökologischen Anbauverbände***

Die Anbauverbände des ökologischen Landbaus, in denen die Mehrheit der deutschen Bio-Bauern organisiert ist, verfügen jeweils über ihre eigenen Bio-Siegel. Ihre Richtlinien sind unterschiedlich streng, sie übertreffen in ihren Anforderungen die EG-Öko-Verordnung jedoch deutlich. Im Unterschied zur EG-Öko-Verordnung verpflichten sie ihre Mitglieder dazu, den kompletten Betrieb auf ökologischen Landbau umzustellen.

Die Siegel dieser Verbände können daher auch berücksichtigt werden: Demeter, Bioland, Naturland u.w.

***Der Blaue Engel***

Der Blaue Engel ist ein staatliches Umweltzeichen. Es wurde 1977 ins Leben gerufen und war somit das erste nationale Umweltzeichen. Laut den Grundsätzen des Umweltzeichens ist sein Zweck durch verlässliche Produktinformation Verbraucherinnen und Verbraucher, öffentliche Hand und gewerbliche Wirtschaft in die Lage zu versetzen, durch gezielte Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten ökologische Produkt-innovationen zu fördern.

Zeicheninhaber des Umweltzeichens Blauer Engel ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Getragen und verwaltet wird es vom Umweltbundesamt sowie dem RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. Sämtliche technischen Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen für die Vergabe des Umweltzeichens beschließt die unabhängige Jury Umweltzeichen.

Für die Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel werden jeweils produktgruppenspezifische Kriterien festgelegt, deren Laufzeit grundsätzlich begrenzt ist. Vor Ablauf werden die Kriterien einer neuen Überprüfung unterzogen und entsprechend der Weiterentwicklung des Stands der Technik, der Umwelt- und Gesundheitsziele und der Verbraucheransprüche angepasst. Der Blaue Engel gilt als sehr hochwertiges Label. Auffällig ist, dass es für einige Produktgruppen Kriterien gibt, aber keine zertifizierten Produkte. Auf der Seite des Blauen Engels ([www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de)) sind alle Kriterien einsehbar und können auch alle aktuell zertifizierten Produkte abgefragt werden.

***Das europäische Umweltzeichen: Die Europäische Blume***

Die Europäische Blume ist ebenfalls ein staatliches Umweltzeichen. Herausgeber ist die Europäische Kommission. Die Kriterien für die Vergabe werden vom „European Union Eco-Labelling Board (EUEB)“, dem Ausschuss für das Umweltzeichen, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission entwickelt.

Für jedes Mitgliedsland gibt es zuständige Stellen, die am System zur Vergabe des Zeichens beteiligt sind. Diese sind in Deutschland das Umweltbundesamt und RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.).

Die Kriterien werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktuellen Entwicklungen (z.B. technologische Fortschritte) angepasst.

***Die EU-Energieetikette (****Energieeffizienzklasse)*

Grundlage für die EU-Energieetikette ist die EU-Richtlinie 92/75/EWG „über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen“ von 1992. Darin wird festgelegt, dass Haushaltsgeräte mit hohem Gesamtenergieverbrauch bezüglich ihres Energie- und Ressourcenverbrauchs (Wasser) sowie ihrer Geräuschemissionen gekennzeichnet werden müssen. In der Praxis werden dabei die entsprechenden Gerätegruppen am Ort des Verkaufs (Point of Sale) mit einer standardisierten und gut sichtbaren Etikette versehen. Dabei wird eine Einteilung in verschiedene, farblich codierte Energieeffizienzklassen (A bis G) vorgenommen.

Neben dem Energieverbrauch enthält die Etikette auch Angaben zu Lärmemissionen und Wasserverbrauch, welche aber keinen Einfluss auf die Einteilung in die jeweilige Klasse haben, sondern rein zusätzliche Produktinformation darstellen. Insbesondere im Bereich der Kühl- und Gefriergeräte kam es seit Einführung der EU-Energieetikette zu beträchtlichen Effizienzgewinnen, so dass mittlerweile mehr als die Hälfte aller am Markt erhältlichen Geräte die Effizienzklasse A aufweisen. Aus diesem Grund wurden die zusätzlichen Effizienzklassen A+ bis A+++ eingeführt.

Bei der EU-Energieetikette handelt es sich um das einzige verpflichtende Nachhaltigkeitssiegel im Bereich der Geräte in der EU. Alle anderen Siegel sind freiwilliger Natur und decken jeweils nur einen Teil der angebotenen Produkte ab. Derzeit gilt die Auszeichnungspflicht mit der EU-Energieetikette für Elektrobacköfen, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte, Raumklimaanlagen und Lampen.

***Fairtrade***

Das internationale Fairtrade-Siegel wird vom 1992 gegründeten, gemeinnützigen Verein TransFair vergeben. Das Siegel kennzeichnet unter anderem Bananen, Fruchtsäfte, Schokolade, Kaffee, Reis und Wein.

Die Kriterien entsprechen den internationalen Standards der Fairtrade Labelling Organizations International (FLO). Dieser Dachverband aller nationalen Fairtrade-Siegelinitiativen entwickelt gemeinsam mit den Produzentengruppen die Standards des Fairen Handels. Für jedes Produkt gibt es spezielle Kriterien. Die wichtigsten sind aber der direkte Handel mit den Produzentengruppen, die Zahlung von Mindestpreisen (über dem Weltmarktniveau), Prämienzahlungen, eine Vorfinanzierung und langfristige Lieferbeziehungen.

Mittlerweile arbeitet Fairtrade aber auch kontinuierlich auf eine ökologische Anbauweise hin und bezieht ökologische Mindeststandards in ihre Kriterienkataloge mit ein. Dazu gehören der Schutz des Wassers und der dazugehörigen Fauna, der Schutz von Wäldern und natürlichen Vegetationsgebieten, die Diversifizierung der Landwirtschaft und Erosionsschutz, der beschränkte Einsatz von Pestiziden, das Verbot gentechnischer Veränderungen und die Abfallentsorgung, Wasserrecycling und Energiesparen.

Die Kontrolle erfolgt nach einem standardisierten System der Zertifizierungsgesellschaft FLO-CERT GmbH. Alle an der Fairtrade-Handelskette beteiligten Organisationen, Firmen, Produzentenorganisation, Exporteure und Importeure unterliegen diesem unabhängigen Kontrollsystem.

***FSC-Siegel (FSC 100%, FSC Mix, FSC Recycling)***

Die „FSC-Siegel“ werden für Holz sowie Holzprodukte aus Holz und Holzfasern vergeben. Herausgeber der FSC-Siegel ist der „Forest Stewardship Council“ (FSC), eine internationale, gemeinnützige Organisation mit Arbeitsgruppen in 43 Ländern. Sowohl Organisationen und Unternehmen wie auch Einzelpersonen können Mitglied in der Organisation werden und erhalten so das Recht zur Mitbestimmung an Entscheidungen im FSC. Vertreten im FSC sind u.a. sowohl Umweltorganisationen, Sozialverbände, Gewerkschaften, Interessensvertreter indigener Völker als auch Unternehmen. Intern ist der FSC in drei Kammern organisiert, die bei Entscheidungen jeweils gleichberechtigtes Stimmrecht haben. Der FSC hat einen international gültigen Kriterienkatalog für die Vergabe des FSC-Siegels erstellt, der zehn Prinzipien und 56 Kriterien enthält. Diese sind die Grundlage für die Erarbeitung nationaler FSC Standards, die von nationalen FSC-Arbeitsgruppen erarbeitet werden. Dadurch soll eine Anpassung der FSC-Prinzipien an die regionalen Verhältnisse gewährleistet werden. Die Prüfung und regelmäßige Kontrolle von Forst- und Holzbetrieben, die das FSC-Siegel beantragen bzw. beantragt haben, erfolgt durch unabhängige, vom FSC akkreditierte Zertifizierer. Im Rahmen des Akkreditierungsvorganges durch den FSC wird sichergestellt, dass die Prüforganisationen über ausreichendes Know-how verfügen, dass die FSC-Standards tatsächlich überprüft werden können und dass Auditoren verfügbar sind, die die Prüfung vor Ort durchführen können.

Jeder zugelassene Zertifizierer wird vom FSC mindestens einmal jährlich überprüft. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Zertifizierer weltweit nach einheitlichen Maßstäben arbeiten. Insgesamt sollte auf Tropenholz und Holz aus borealen Gebieten verzichtet werden. Am Besten einheimische FSC-Produktion bevorzugen. Im Jahr 2010 waren weltweit 120 Millionen ha Waldfläche nach dem FSC zertifiziert.

***Das TCO-Siegel***

Das TCO-Siegel wurde 1992 von der schwedischen Angestelltengewerkschaften (TCO) ins Leben gerufen um die gesundheitlichen Auswirkungen durch ergonomisch mangelhafte Bürogeräten zu verbessern. Heute wird das Label von der Tochtergesellschaft TCODevelopment betreut und weiter entwickelt. Die Kriterien werden in regelmäßigen Abständen unter Einbeziehung von Herstellern, Nutzern und Wissenschaftlern überarbeitet und den technologischen Entwicklungen angepasst. Zudem ist TCO-Development zunehmend bestrebt, neben den ergonomischen Aspekten auch weitere Umweltaspekte in den Kriterien zu berücksichtigen.

Um das TCO-Siegel zu erlangen, müssen Hersteller gegenüber TCODevelopment die Einhaltung der Kriterien dokumentieren und durch Prüfungsnachweise unabhängiger Labore belegen. Zudem führt TCODevelopment strichprobenartige Kontrollen durch. Das TCO-Siegel existiert in verschiedenen Varianten, die sich voneinander durch eine Jahreszahl unterscheiden. Es ist deshalb möglich, dass innerhalb einer Produktgruppe Produkte mit zwei verschiedenen TCO-Siegeln verfügbar sind (Bsp. Computerbildschirme:

TCO’99 und TCO’03). Dabei verweist die Jahreszahl auf das Jahr der Erarbeitung der jeweils verwendeten Kriterien. Als Faustregel gilt, dass TCO-Siegel mit einer aktuelleren Jahreszahl auf anspruchsvollere Kriterien aufbauen als TCO-Siegel mit einer älteren Jahreszahl.

Derzeit wird das TCO-Siegel (teilweise in den jeweils unterschiedlichen Jahres-Varianten) für Desktop PCs, Notebooks, Computerbildschirme, Tastaturen, Drucker, Multi-Media-Bildschirme, Mobiltelefone und Headsets vergeben.

***Der EU Energy Star***

Der Energy Star wurde 1992 von der amerikanischen Umweltschutzbehörde (EPA) mit dem Ziel eingeführt, den Energieverbrauch von Elektro- und Elektronikprodukten sowie von Gebäuden zu reduzieren. Im Jahr 2003 traf die Europäische Union ein Abkommen mit den USA über die Kooperation beim Energy Star Programm im Bereich der Bürogeräte. Seit dieser Zeit sind innerhalb der Europäischen Union verschiedene Elektronikgeräte mit dem Energy Star ausgezeichnet.

Die Kriterien des Energy Star werden jeweils produktspezifisch festgelegt und in Abständen von einigen Jahren den technischen Neuerungen angepasst. Um mit dem Energy Star ausgezeichnet zu werden, müssen Hersteller Angaben zum Energieverbrauch ihrer zu zertifizierenden Produkte machen. Sind diese Angaben mit den Kriterien konform, werden diese Geräte in die Liste der Energy Star Geräte aufgenommen und dürfen das entsprechende Label tragen. In Europa ist ein speziell eingerichtetes Energy Star Büro berechtigt, strichprobenhafte Kontrollen der Herstellerangaben vorzunehmen.

In der EU wird der Energy Star derzeit für Desktop-PCs, Notebooks, Bildschirme, bildgebende Geräte (Drucker, Kopiergeräte, Faxgeräte, Scanner, Mehrzweckgeräte), Server, Frankiermaschinen und Spielkonsolen vergeben. Bei Servern, Frankiermaschinen und Spielkonsolen sind allerdings noch keine oder erst sehr wenige Produkte mit dem Siegel ausgezeichnet.

***EcoTopTen***

Die Verbraucherinformationskampagne EcoTopTen gibt Kaufempfehlungen auf Basis ökologischer und ökonomischer Kriterien. Zwar handelt es sich bei EcoTopTen um *kein Produktlabel im herkömmlichen Sinne* (Produktinformationen sind nur online abfragbar), es ist derzeit aber die einzige Produktbewertung, die Aspekte der Nachhaltigkeit mit den Lebenszykluskosten verbindet. Die Verbraucherkampagne EcoTopTen wird vom Öko-Institut durchgeführt und wurde bis 2007 vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördert. Seit Oktober 2007 wird die Initiative im Rahmen einer Förderung durch die Bundesstiftung Umwelt weitergeführt.

Die Bewertungskriterien werden vom Öko-Institut festgelegt und beziehen sich in den meisten Fällen auf andere, qualitativ hochwertige Nachhaltigkeitslabel und Produktbewertungen. Zudem werden weitere Kriterien bezüglich zu Preis, Lebensdauer und Funktionalität hinzugefügt. Um in EcoTopTen aufgenommen zu werden, müssen Hersteller einen zugesandten Fragebogen ausfüllen und dem Öko-Institut zur Verfügung stellen. Eine Qualitätssicherung der zugrunde gelegten Daten wird durchgeführt. Die Produktbewertungen werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

In der Warengruppe „Geräte“ existieren derzeit EcoTopTen Produktempfehlungen für Herde, Wasch-maschinen, Wäschetrockner, Geschirrspülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräte, Lampen, virtuelle Anrufbeantworter und Fernsehgeräte. Für Desktop PCs, Notebooks, Drucker und Multifunktionsgeräte existieren allgemeine Tipps zur Auswahl umweltfreundlicher Geräte.

***Das GEEA Label***

Die GEEA (Group for Energy Efficient Appliances) ist ein Forum aus Vertretern verschiedener europäischer Energieagenturen und anderen staatlichen Behörden aus dem Bereich der Produktinformation und Energieefiezienz.

Die GEEA erarbeitet und aktualisiert für zahlreiche energiebetriebene Produkte Grenzwerte als Grundlage für die Vergabe des GEEA-Labels. Um Produkte mit dem GEEA-Label auszuzeichnen, müssen die Hersteller die notwendigen Produktdaten bei einer nationalen Kontaktstelle der GEEA einreichen und erklären, dass diese den Anforderungen genügen. Die nationalen Kontaktstellen haben die Möglichkeit, die Herstellerangaben stichprobenartig durch unabhängige Prüflabore verifizierten zu lassen.

Das GEEA-Label wird derzeit für Desktop-PCs, Notebooks, Workstations, Computerbildschirme, Bildgebende bildgebende Geräte (Drucker, Kopiergeräte, Faxgeräte, Scanner, Mehrzweckgeräte), Fernsehgeräte, Video/DVD-Abspielgeräte, Videoaufzeichnungsgeräte, Set Top Boxen (digital-analog Konverter), Audio Geräte, Mobiltelefone und schnurlose Telefone, Netzteil, Ladegeräte, Breitbandequipment (Bsp. WLANRouter, Modems) und Energiesparzubehör verliehen. Bei den Produktgruppen Set Top Boxen, Mobiltelefone und schnurlose Telefone, Netzteile und Ladegeräte, Breitbandequipment und Energiesparzubehör.

*Quelle:* Öko-Institut e.V. (Hrsg., 2008): Bewertung ausgesuchter Warengruppen nach ökologischen und sozialen Kriterien für den Landschaftsverband Rheinland“, Freiburg. Überarbeitet.

**Informationsquellen**

www.zukunft-einkaufen.de (Informationen zu öko-fairer Beschaffung und Labeln)

www.beschaffung-info.de (Informationsdienst für umweltfreundliche Beschaffung)

www.forum-fairer-handel.de (Internetportal des Fairer Handels in Deutschland)

www.oeko-fair.de (Portal zum öko-fairen Handel)

www.eco-world.de (alternatives Branchenbuch)

www.ecotopten.de (Überblick zu umweltfreundlichen Produkten)

www.initiative-papier.de (Informationen zu Recyclingpapier)

www.initiative-energieeffizienz.de (Informationen über energie-effiziente Geräte)

www.label-online.de (Informationsportal zu Umwelt- und Soziallabeln)

www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de (Informationen zum Thema Kinderarbeit)

www.cora-netz.de (Netzwerk für Unternehmensverantwortung)

**Anlage 3 Planungshilfe Veranstaltungen**

**1. Tagungshaus**

* Ist das Haus nach ökologischem Standard gebaut?
* Wird das Haus nach ökologischen Standards bewirtschaftet?

Einrichtung und Ausstattung

* Energieart / Energieherkunft / Energienutzung / Energieeinsparung
1. Was für eine Heizung?
2. Womit wird geheizt?
3. Energieanbieter?
4. Wird Regenwasser genutzt?
5. Gibt es eine Solaranlage?
6. Wertstoffe: Mülltrennung, Kompost vorhanden?
7. Ist das Haus zertifiziert?

**2. Verpflegung**

* Mahlzeiten - wo werden die Lebensmittel eingekauft, nach welchen Gesichtspunkten: saisonal, regional, bio, fair?
* Gibt es überwiegend vegetarisches Essen?
* Getränke (Glas- oder Plastikflaschen, regional, Leitungswasser)?

**3. Tagungstechnik**

* Materialien: Umweltpapier für Flipcharts und andere Arbeitsmaterialien, Stifte nachfüllbar und/oder recyclingfähig, was für Drucker sind im Haus vorhanden?

**4. Erreichbarkeit**

* Bahn- und/oder Busanbindung
* Strategisch gut gelegen für die Zielgruppe
* Vermittlung von Fahrgemeinschaften
* Geminderte Kursgebühren bei Anreise mit Bus oder Bahn

**5. Werbung**

* Recyclingpapier aus 100% Altpapier
* umweltfreundliche Druckfarben
* umweltfreundlicher Druckerei Vorzug geben

Eine erweiterte Checkliste zur Planung von klimafreundlichen Veranstaltungen steht auf den Seiten der Infostelle Klimagerechtigkeit (IKG) zum Download bereit (<http://www.klimagerechtigkeit.de/materiallinks/kompensation.html>). Die ELKB unterstützt zudem bei CO2-Berechnungen von Veranstaltungen und berät zu Möglichkeiten des Ausgleichs der Emissionen über den kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Anlage 4 Planungshilfe Veranstaltungen – Tagungsorte und weitere Adressen** |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
| **Tagungshäuser**  | **Kriterien: Erreichbarkeit, Verpflegung, Ausstattung, Tagungshaus, Kommentare** |
|  |  |
|  |  |

**Anlage 5, nur bei Ausschreibungen**

**Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit**

Die Nordkirche möchte verhindern, dass künftig Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit gekauft werden. Folgende Produkte sind von ausbeuterischer Kinderarbeit betroffen:

* Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien
* Produkte aus Holz
* Elektronische Bauteile oder Produkte
* Agrarprodukte

In welchem Land/Ländern werden die von Ihnen angebotenen oben genannten Produkte hergestellt oder bearbeitet?

Falls oben genannte Produkte in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet wer-den, ist folgender Nachweis bzw. Erklärung erforderlich:

**Nachweis:**

Eine unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass das Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde (z.B. ein Fair-Handels-Siegel oder Rugmark-Siegel) liegt bei

 Ja O Nein O

Liegt kein Nachweis vor ist nachfolgende Erklärung abzugeben.

Ich/Wir versichern, dass das Produkt ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde

 Ja O Nein O

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, ist folgende Zusicherung notwendig:

Ich/Wir erklären verbindlich, dass mein/unser Unternehmen meine/unsere Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben

 Ja O Nein O

Entsprechende Codes of Conducts sowie Beschreibungen über die eingeleiteten Maßnahmen sollen beigelegt werden.

Ich bin/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Stempel, Unterschrift

Weitere Informationen liefert der „Leitfaden für Unternehmen gegen ausbeuterische Kinderarbeit“ der Kampagne „Aktiv gegen Kinderarbeit“ von EarthLink e.V. (www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de).

**Anlage 6, nur bei Ausschreibungen**

**Erklärung zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards**

Die Nordkirche möchte verhindern, dass Produkte eingekauft werden, bei deren Herstellung und/oder Verarbeitung grundlegende Sozial- und Umweltstandards missachtet wurden.

Aus diesem Grund ist folgende **Erklärung** über das Produkt und seine Herkunft erforderlich (bitte ausfüllen und Anlagen beifügen):

**Produkt:**

**Herkunftsland:**

Falls oben genanntes Produkt in einem Billiglohnland hergestellt und/oder bearbeitet wurde, ist folgender **Nachweis** erforderlich:

**Zertifizierung**

Das Produkt hat die beiliegende unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass bei seiner Her-stellung und/oder Bearbeitung grundlegende Sozial- und Umweltstandards eingehalten wurden (z.B. Fairhandels-Siegel, Umweltsiegel).

 Ja O Nein O

Liegt keine Zertifizierung vor, ist nachfolgende **Versicherung** abzugeben:

Ich versichere/Wir versichern/Mein/Unser Lieferant und/oder Hersteller versichert, dass bei der Herstellung und /oder Bearbeitung des Produktes grundlegende Sozial- und Umweltstandards (z.B. der ILO) eingehalten wurden. Eine entsprechende Erklärung des Lieferanten und/oder des Herstellers liegt bei.

 Ja O Nein O

Kann auch die obige Versicherung nicht abgegeben werden, ist folgende **Zusicherung** notwendig:

Ich erkläre/Wir erklären verbindlich, dass mein/unser Unternehmen, mein/unser Lieferant und/oder der Hersteller aktive und zielführende Maßnahmen eingeleitet haben, die dazu führen sollen, dass zukünftig grundlegende Sozial- und Umweltstandards eingehalten werden. Eine entsprechende Erklärung des Lieferanten und/oder des Herstellers liegt bei.

 Ja O Nein O

Ich stimme/Wir stimmen zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungs-organisationen, die sich für die Einhaltung grundlegender Sozial- und Umweltstandards in Billiglohnländern einsetzen, weitergegeben werden darf.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Stempel, Unterschrift

1. Lebenszykluskosten = Gesamtkosten, die von der Produktion über Transport, Wartung und Reparatur bis zu Entsorgung oder Recycling entstehen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Beschreibung des Herstellers oder der Broschüre "Klimafreundlich einkaufen" der Verbraucher Initiative e.V. sowie aus dem Internet unter www.ecotopten.de und www.label-online.de. [↑](#footnote-ref-2)
3. Nähere Information unter [www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de](http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de) [↑](#footnote-ref-3)